

1741 starb mit Wilhelm Heinrich die Linie Eisenach aus. Ernst August I. vereinigte sie mit Weimar zum Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. 1748 folgte Ernst August Konstantin in der Regierung. Bei seinem Tode im Jahre 1759 war sein Sohn Karl August, geboren 1757, noch minderjährig, weswegen laut testamentarischer Verfügung die Herzogin-Witwe Anna Amalia bis zum Jahre 1775 die Regentschaft führte. Während der hierauf folgenden höchst bedeutsamen<sup>4</sup> dreiundfünfzigjährigen Regierung Karl Augusts erhielt Sachsen-Weimar-Eisenach einen beträchtlichen Gebietszuwachs. Gemäß Art. 25 der Rheinbundsakte verloren die in Sachsen-Weimar-Eisenach eingeschlossenen reichsritterschaftlichen Territorien ihre Selbständigkeit. Weiterhin verpflichtete sich Preußen durch Art. 37 der Wiener Kongreßakte, an Sachsen-Weimar-Eisenach ein Gebiet von zirka 77700 Einwohnern abzutreten. Zum Teil wurde das abzutretende Besitztum bereits durch die Wiener Kongreßakte selbst bestimmt, zum anderen Teil fand eine nachträgliche Regelung durch besondere preußisch-weimarische Verträge statt. Der Zuwachs umfaßte den heutigen Neustädter Kreis, den größten Teil des sogenannten Eisenacher Oberlandes, die Herrschaften Blankenhain und Niederkranichfeld, das Amt Tautenburg, die Ordenskommenden Zwätzen, Lehesten und Liebstädt sowie eine Reihe von sonstigen, zerstreut im weimarischen Kreise gelegenen Ortschaften. Im Jahre 1821 endlich kam noch das Senioratsamt Oldisleben, das bisher der gothaischen Linie angehörte, gegen eine Entschädigung an Weimar.

<sup>4</sup> Eingehendes über Karl August in den Schriften: Xaver Wegele, Karl August, Großherzog von Sachsen-Weimar, 1850; J. A. Droysen, Karl August und die deutsche Politik, 1857; A. Schöll, Carl-August-Büchlein. Weimar 1857.